

**Günther-Thomas Knüfer**  
Rechtsanwalt  
Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht

**Philipp Happel\***  
Rechtsanwalt

\*angestellter Rechtsanwalt

Untere Laube 16  
78462 Konstanz

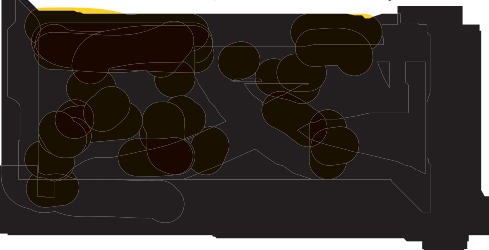
Tel. 07531 132270  
Fax 07531 132277

info@kanzlei-knuefer.de  
www.kanzlei-knuefer.de

In Kooperation mit:

**Tobias Wagner**  
Rechtsanwalt

Knüfer Rechtsanwälte | Untere Laube 16 | D-78462 Konstanz



Unser Zeichen



Ihr Zeichen

Datum

22. September 2016

## Informationsschreiben

wegen

**Hanseatisches Fußball Kontor GmbH**

**Hanseatisches Fußball Kontor Invest GmbH**



in vorbezeichneter Angelegenheit haben wir in Erfahrung gebracht, dass Sie möglicherweise Produkte der sog. HFK-Gruppe an Anleger vermittelt haben. Wir gehen deshalb davon aus, dass die nachstehenden Informationen auch für Sie von erheblicher Bedeutung sein könnten und erlauben uns, Sie auf einschneidende Vorkommnisse rund um die HFK Invest zu informieren:

Die schlimmste Befürchtung, welche wir bereits bei der Insolvenz der HFK geahnt hatten, ist nun realitätsnah. **Auch über die HFK Invest ist ein Insolvenzverfahren eingeleitet worden.** In einem ausführlichen Telefonat mit dem Insolvenzverwalter der HFK, Herrn Rechtsanwalt Marc Odebrecht aus Schwerin, haben wir in Erfahrung gebracht, dass der Geschäftsführer der HFK Invest, Herr Langhinrichs, bei dem zuständigen Insolvenzgericht am 12. September 2016 einen Insolvenzantrag eingereicht hat. Wir gehen deshalb davon aus, dass das Insolvenzverfahren über das Vermögen der HFK Invest GmbH alsbald eröffnet wird. Dies wird zur Konsequenz haben, dass eine Abwicklung zwingend in einem ordentlichen Insolvenzverfahren stattzufinden hat.

Falls Ihre Kunden ihr Geld in den HFK Invest investiert haben sollten, sollen diese bedenken, dass die HFK Invest als solche – außer reiner Vermögensverwaltung – keine Geschäftstätigkeit betrieben hat. Ihre Aufgabe im Konzern hat sich auf das Einsammeln der Anlegergelder und deren Weiterleitung an die HFK beschränkt. Mit anderen Worten wird die HFK Invest GmbH aller Voraussicht nach auch keine nennenswerte Insolvenzmasse bilden können. Die Folge wäre, dass die Anleger, welche ihre Forderungen nur bei der HFK Invest GmbH anmelden bzw. geltend machen, möglicherweise leer ausgehen werden. **Es droht somit der Totalverlust der Kapitalanlage.**

Wichtig ist insofern, dass die Anlegergelder – was durch Bilanzen auch nachgewiesen werden kann – nur durch die HFK u. a. an ausländische Firmen weitergeleitet worden sind. **Nur die HFK und deren Insolvenzverwalter und nicht die HFK Invest oder irgendwelche Privatabwickler haben folglich die rechtlich zulässige Möglichkeit, diese Gelder zurückzuerlangen. Irgendwelche direkten Rückführungen der Anlegergelder an die HFK Invest GmbH oder an die Anleger am Insolvenzverwalter vorbei würden nach zutreffender Einschätzung des Insolvenzverwalters keine schuldbefreiende Wirkung haben und somit rechtlich angreifbar sein.** Man würde den Anlegern der HFK Invest folglich wohl einen Bärendienst erweisen, wenn man diese einem Abwicklungsverfahren aussetzt, welches außerhalb des Insolvenzverfahrens stattfindet, weil die Auszahlungen der HFK Invest an die Anleger aller Wahrscheinlichkeit nach durch den Insolvenzverwalter, was dieser uns auch nachdrücklich bestätigt hat, angefochten werden würden.

Eine Chance, die Anlegergelder zurückzuholen, besteht nur dann, wenn die Forderungen der Anleger auch im Insolvenzverfahren über das Vermögen der HFK angemeldet werden. Nach Einschätzung des Insolvenzverwalters der HFK ist in diesem Verfahren eine mehr oder weniger solide Masse zu erwarten, wenn auf im Ausland sichergestellte Vermögenswerte erfolgreich zugegriffen wird.

Die von der HFK betroffenen Anleger, die sich nicht mit einem möglichen Verlust ihrer Ersparnisse abfinden möchten, sollten neben der Teilnahme am Insolvenzverfahren den Rat eines auf das Bank- und Kapitalanlagerecht spezialisierten Rechtsanwalts einholen, um prüfen zu lassen, ob und welche Möglichkeiten der Schadenskompensation bestehen. Unsere Kanzlei vertritt bundesweit geschädigte Kapitalanleger auch im Rahmen von Insolvenzverfahren.

Die ersten Forderungsanmeldungen haben wir für unsere Mandanten bereits auf den Weg gebracht. Dies soll die Chancen der Anleger auf eine bessere Insolvenzquote erhöhen und somit den den Anlegern entstandenen Schaden reduzieren. Obwohl die Frist zur Anmeldung

der Forderungen im Insolvenzverfahren über das Vermögen der HFK am 20. September 2016 abgelaufen ist, **besteht die Möglichkeit, die Forderungen der Anleger gegen eine Gebühr von 20,00 € nachträglich anzumelden.**

Ansprüche gegen den Berater oder Vermittler sehen wir aktuell nicht. Unsere bisherigen Mandate haben wir deshalb auf die Vertretung gegen die unmittelbaren Prospektverantwortlichen (HFK, HFK Invest und deren Geschäftsleitung) ausdrücklich beschränkt.

Bei eventuellen Rückfragen können Sie sich mit uns jederzeit in Verbindung setzen. Gerne würden wir einer vertrauensvollen Zusammenarbeit entgegensehen und verbleiben

mit freundlichen Grüßen



Günther-Thomas Knüfer

Rechtsanwalt | Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht